

Schutz- und Hygienekonzept

Veranstaltung: Job4u Oldenburg – 10./11. September 2021

Inhaltsverzeichnis

1. Unser/e Ansprechpartner/in zum Infektions- bzw. Hygieneschutz.....	2
2. Maßnahmen zur Gewährleistung des Mindestabstands von 1,5 m und zulässige Personen-/Besucherzahl	2
3. Zugang zur Messe, Mund-Nasen-Bedeckungen und Persönliche Schutzausrüstung (PSA)	2
4. Belüftungskonzept	3
5. Kontaktliste	3
6. Desinfektion.....	3
7. Informationsmaterial und Kommunikation.....	4
8. Auflagen in der Zusammenfassung für Veranstaltungen, bei denen sich das Publikum frei über Stände und Flächen hinwegbewegt.....	4

Schutz- und Hygienekonzept

Institution: job4u e.V./ Oldenburgische IHK

Zum Schutz unserer Besucher*innen und Aussteller*innen vor einer weiteren Ausbreitung des Covid-19 Virus verpflichten wir uns, die folgenden Infektionsschutzgrundsätze und Hygieneregeln einzuhalten. Auf dem gesamten Gelände und in allen Hallenbereichen gelten die nachfolgenden Maßnahmen zur Eindämmung der Corona-Pandemie. Mittels Hinweisschilder wird hierauf auf dem Außengelände sowie in den Räumlichkeiten hingewiesen. Die Maßnahmen sind im Sinne des Infektionsschutzes zwingend einzuhalten.

1. Unser/e Ansprechpartner/in zum Infektions- bzw. Hygieneschutz

Name: Iris Krause (KRAUSE KONZEPT)

Tel. / E-Mail: 0172/2039390 / iris@krause-konzept.de

2. Maßnahmen zur Gewährleistung des Mindestabstands von 1,5 m und zulässige Personen-/Besucherzahl

- Grundsätzlich gilt: pro 4m²= 1Person. Ein Lageplan ist diesem Konzept angefügt. Die Öffnungszeiten für die Messe sind: Freitag 09.00 Uhr bis 16.00 Uhr und Sonnabend 10.00 Uhr bis 16.00 Uhr. Die Abstände und Gangbreiten sind angepasst worden und erfüllen die notwendigen Anforderungen.
- Im Eingangsbereich wird durch rückstandsfreie Bodenmarkierungen oder entsprechende Absperrungen ein geordneter Zugang gewährleistet. Durch Bodenmarkierungen innerhalb der Ausstellungsbereiche und der Informationsstände, soll die Bildung von Warteschlangen oder sonstigen ungeordneten Ansammlungen verhindert werden.

3. Zugang zur Messe, Mund-Nasen-Bedeckungen und Persönliche Schutzausrüstung (PSA)

- Zugang zur Messe ist nur nach der 3-G-Regel möglich.
- Verpflichtung, eigene medizinische Mund- Nase - Bedeckung zu tragen: FFP2 Maske. Es kann bei dieser Veranstaltung keine Ausnahme geben.

- Hinweisschilder weisen auf die Einhaltung des Mindestabstandes hin.
- Am Halleneingang wird mithilfe von Absperrgittern und/oder Bodenmarkierungen eine Wegeführung eingerichtet werden, um sicherzustellen, dass anstehende Personen einen Mindestabstand einhalten.
- Die aktuellen Hygienevorschriften sind im Hallenbereich durch Aushänge aufgeführt und müssen zwingend eingehalten werden.
- Zusätzliches Personal wird eingesetzt, um einen geordneten Zugang zu gewährleisten.
- Taschenkontrollen werden zum Schutz des Personals und der Gäste nur im Rahmen einer Sichtkontrolle durchgeführt. Das Sicherheitskonzept der WEH hat darüber hinaus Bestand.

4. Belüftungskonzept

- Alle Räumlichkeiten sind mit Lüftungsanlagen zur Frischluftzufuhr ausgestattet, sodass ein ausreichender Luftaustausch als sichergestellt gilt. Bis auf weiteres werden die Anlagen mit erhöhter Frischluftzufuhr gefahren.

5. Kontaktliste

- Eine Kontaktliste ist über die Anwesenheitsliste der Klassen zu gewährleisten. Die Anwesenheitslisten werden von den verantwortlichen Lehrkräften geführt. Kontaktdaten der verantwortlichen Lehrkräfte liegen dem Veranstalter vor.
- Durch die Einteilung von Gruppen, die „Messescouts“ zugeteilt werden, ist die Erfassung der Gesamtbesucher*innen gewährleistet.
- Besucherregistrierung über die Luca App: Die notwendigen QR-Codes befinden sich in den jeweiligen Halleneingangsbereichen. Für Besucher*innen, die die App nicht nutzen möchten oder können, gibt es als Alternative Kontaktformulare. Zudem unterstützen wir die Empfehlung der Bundesregierung die Corona-Warn-App ergänzend zu nutzen.

6. Desinfektion

- An den Ein- und Ausgängen befinden sich fest installierte Desinfektionsspender. An allen wesentlichen Stellen in den Hallen stehen Hand-Desinfektionsmittelspender.
- Die Reinigungsintervalle, gerade für stark frequentierte Bereiche (z.B. sanitäre Anlagen), werden verkürzt und das hierfür vorgesehene Personal wird entsprechend aufgestockt. Alle häufig genutzten Flächen innerhalb der Halle werden regelmäßig gereinigt.
- Vor den Toiletten regelt Ordnungspersonal die Frequentierung derselben, so dass auch hier keine Überbelegung und um sicherzustellen, dass anstehende Personen einen Mindestabstand einhalten, gewährleistet wird.

7. Informationsmaterial und Kommunikation

- Informationsmaterial (siehe Anhang) über die getroffenen Schutz- und Hygienemaßnahmen und deren Einhaltung hängen sichtbar am Eingang der Halle aus.
Alle besuchenden und teilnehmenden Personen sollten im Vorfeld auf die veränderte Situation und das gültige Hygienekonzept hingewiesen werden.
Es sind keine Speisen und -Getränkeproben auf den Ständen zugelassen.

8. Personal auf den Ständen/ in der Beratungssituation

- Auch das Standpersonal ist verpflichtet eine Maske zu tragen in der Beratungssituation. Jeder Stand hat eine Person zu benennen, die sich verpflichtet, die Besucher*innen ggf. auf den notwendigen Abstand hinzuweisen.

Ort, Datum

Unterschrift Aussteller

Anhang:

Auflagen in der Zusammenfassung für Veranstaltungen, bei denen sich das Publikum frei über Stände und Flächen hinwegbewegt:

- Besucherregistrierung:
 - Grundsätzlich gilt, dass die Kontaktdaten (Name, Anschrift, Telefonnummer) der Teilnehmenden erfasst werden müssen, um die Nachverfolgung eventueller Infektionsketten zu ermöglichen. Dies kann über Klassenlisten die Luca-App und Vorort-Registrierung gewährleistet werden.
 - Die o.g. Erfassung der Kontaktdaten gilt auch für beteiligtes Personal.
- Testung:
 - Alle Besucher*innen müssen einen tagesaktuellen negativen Test mit sich führen. Für genesene oder geimpfte Personen gilt die aktuelle Vorgabe.
- Einlass:
 - Hinweisschilder weisen auf die Einhaltung des Mindestabstandes hin.
 - Am Halleneingang wird mithilfe von Absperrgittern und/oder Bodenmarkierungen eine Wegführung eingerichtet werden, um sicherzustellen, dass anstehende Personen einen Mindestabstand einhalten.
 - Die aktuellen Hygienevorschriften sind im Hallenbereichen durch Aushänge aufgeführt und müssen zwingend eingehalten werden.
 - Zusätzliches Personal wird eingesetzt, um einen geordneten Zugang zu gewährleisten.
- Wegführung und Standgestaltung:
 - Grundsätzlich haben wir bei der Hallenaufplanung die aktuellen gesetzlichen Vorgaben eingehalten. Gänge sind auf 4,00 Meter Breite angepasst
 - Wegführung sind über Bodenmarkierungen gekennzeichnet.
 - Zu jedem/r Teilnehmer*in ist ein Mindestabstand von 1,5m einzuhalten und es muss ein medizinischer Mund-Nasenschutz (mindestens FFP2) getragen werden.
 - Es muss geprüft werden, ob zusätzliche Hygienemaßnahme an den Ständen erforderlich sind, wenn z.B. Material angefasst wird oder Werkzeuge zum Einsatz kommen. Diese müssen immer wieder desinfiziert werden.
- Kommunikation:
 - Die Aussteller/Standpersonal und die Besucher werden im Vorfeld auf die veränderte Situation vorbereitet.
- Personalplanung:
 - Wir gehen davon aus, dass zusätzliches Ordner- und Reinigungspersonal für die Umsetzung des Hygienekonzeptes erforderlich ist. Insbesondere an den Toiletten wird eine Person darauf achten, dass nur die vorgeschriebene Anzahl von Personen, die sich zeitgleich in den Räumen aufhalten nicht überschritten wird.
- Gastronomie:
 - Nur die Grundversorgung ist vor Ort angedacht. Die gültigen, gastronomischen Auflagen werden mit dem örtlichen Gastronomiepartner OVS Veranstaltungsservice GmbH abgestimmt.